

Einzelpunkten, sie liefert auch insgesamt ein umfassendes Bild der Verfassungsgeschichte – und zumal auch der Verfassungswirklichkeit – gesamt-korporativen reichsstädtischen Wirkens in einer Wendezeit der Reichsverfassung. *R. J. Weber*

Jürgen Weitzel: Dinggenossenschaft und Recht. Untersuchungen zum Rechtsverständnis im fränkisch-deutschen Mittelalter. 2 Teilbde. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 15/I,II). Köln: Böhlau 1985. XXV, 1526 S.

Die umfangreiche Habilitationsschrift gehört der rechtsgeschichtlichen »Grundlagenforschung« an. Ausgehend von der Feststellung einer starken Verrechtlichung in der Gegenwart und einer die Moderne prägenden »Kultur des Gesetzesrechts« führen hier aktuelle rechtspolitische und rechtssoziologische Fragestellungen (»Entlastung des Rechts und seiner Institutionen durch andere Formen sozialer Konfliktlösung«) zu den Elementarbegriffen von Recht und Staat im »fränkisch-deutschen« Früh- und Hochmittelalter: »Dinggenossenschaft«, Gericht, Urteil, Recht und Gesetz. Von dezidiert »germanistischem« Standpunkt aus entwickelt Weitzel – in offenkundigem Anklang an das klassische Werk Otto von Gierkes – den »Genossenschaftsgedanken« als das Spezifikum des mittelalterlichen Rechts – nun mit besonderer Gewichtung des formellen, des Prozeßrechts. Anders als im Recht der Rezeption und der Jetztzeit sind danach im älteren Recht Erkenntnis (Urteil) und Rechtsgebot (Rechtswang) getrennt. Das Urteil wird von der Gerichtsgemeinde, eben der »Dinggenossenschaft«, gefunden. An dieser Urteilsfindung – darauf wird besonderer Wert gelegt – nehmen prinzipiell nicht nur die »Wissenden« teil, sondern auch der vorsitzende »Richter« und der weitere »Umstand«. Das schriftlose mittelalterliche Recht ist nicht »objektiviert« wie in der modernen Rechtsvorstellung; als »genossenschaftliches Überzeugungsrecht« lebt es allein im Bewußtsein der Dinggenossen und in der Praxis des gerichtlichen Verfahrens. Rechtskonkretisierung ist daher nicht wie heute »Vollzug der abstrakten Rechtsnorm«; vielmehr waren, wie die entsprechende Synonymik der Urkundensprache zeigt, Prozeß und Urteil als Konsensbildung der Dinggenossenschaft mit dem Recht identisch: »Gericht ist Recht.« Diese Thesen werden in der Auseinandersetzung mit der herrschenden historischen und juristischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte und unter Einbeziehung der Ergebnisse der modernen (Rechts-)Sprachforschung, der Rechtssoziologie und der Ethnologie gedankenreich und konsequent durchgeführt; so ist ein höchst anregendes, verdienstvolles Werk entstanden, mit dem sich jeder auseinandersetzen muß, der sich an der Diskussion um mittelalterliches Rechtsdenken und -verständnis beteiligen will. *R. J. Weber*

8. Bau- und Kunstgeschichte

Hans Koepf: Baukunst in fünf Jahrtausenden. 9. erw. u. erg. Aufl. Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1985. 296 S., 1195 Abb.

Die Neuauflage des seit Jahren bewährten Standardwerks behandelt die europäische und außereuropäische Architektur vom alten Ägypten bis zur Gegenwart. Anhand kurzer Texte mit unmittelbar gegenüberstehenden Skizzen und Grundrissen wird eine große Anzahl bedeutender Baudenkmäler dargestellt. Die Gliederung in systematische, räumliche und zeitliche Einheiten – wobei die zeitliche Anordnung insgesamt vorherrscht – ermöglicht es dem Leser, die Entwicklung der Architektur in verschiedenen Regionen nachzuvollziehen. Besondere Bedeutung kommt dabei den sorgfältig ausgeführten Zeichnungen und Grundrissen zu, die wesentlich bessere Vergleiche verschie-

dener Stilrichtungen und Epochen zulassen, als das ein Text allein könnte. Wertvoll ist auch ein bebildeter Anhang, in dem die verwendeten Fachausdrücke erläutert werden. Die übersichtliche Gestaltung des Buches sowie Orts-, Baumeister- und Inhaltsverzeichnisse erleichtern die Benutzung wesentlich. *D. B. Seegis*

Wolfgang Braunfels: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich. Bd. 3: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster. Unt. Mitarb. von Eckart Bergmann u. a. München: Beck 1981. 477 S., zahlr. Abb.

In diesem Buch werden die erhaltenen Kunstwerke der Reichsstädte, Grafschaften und Reichsklöster im historischen Spannungsfeld vorgestellt. Neue Bezüge werden sichtbar, der Horizont des Bekannten öffnet sich weit. Statistische, soziologische, politische Hintergründe erwecken neue historische Zusammenhänge. Zum Beispiel die Grafschaft Hohenlohe: Neben der anerzogenen heimatlichen Verbundenheit mit Hohenlohe sieht man auch die Probleme der Grafschaft, wie das Mißverhältnis zwischen den großen Schlössern und den angegliederten kleinen Siedlungen. Daraus wird sogleich deutlich, welcher Art das patriarchalische Verhältnis der Fürsten zu ihren Untergebenen war und wie stark mit diesen Strukturen der wirtschaftliche Mißerfolg verbunden blieb. Vergleiche mit anderen Reichsregionen werden möglich und damit eine neue Einordnung des allzu nahen Wissens. Kurzum: ein sehr anregendes Buch. Und es steht nicht allein; es ist das dritte einer acht Bände umfassenden Reihe. *R. Schuster*

Stadtbaukunst. Stadterhaltung – Stadtgestaltung – Stadterneuerung. Hrsg. von Hans Koepf. Sigmaringen: Thorbecke 1985. 284 S., zahlr. Abb., teilw. farbig.

Der Architekt Hans Koepf, Bonatz- und Wetzel-Schüler, gehört mit seinen zahlreichen Publikationen zur Bau- und Kunstgeschichte, zur Stadtbildgestaltung und Denkmalpflege zu den renommierten Bauhistorikern der Gegenwart. Der seit 1961 an der Technischen Universität Wien Lehrende hat sich in Österreich vor allem durch seine »Stadtbauaufnahme-Aktion« einen Namen gemacht. Mit seinem Institut hat er die historischen Straßen- und Platzräume von mehr als 100 Städten zeichnerisch und fotografisch erfaßt und damit die Grundlagen für notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen geschaffen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten – in einer vielbeachteten Ausstellung in zahlreichen europäischen Ländern vorgestellt – wurden 1975 vom Europarat als »europäischer Modellfall« bezeichnet.

Das vorliegende, hervorragend ausgestattete Buch gibt einen exemplarischen Einblick in das Wirken Hans Koepfs und seiner Mitarbeiter für die Bewahrung und Wiederherstellung kostbarer österreichischer Altstädte – man denke etwa an Krems/Stein! Von Österreich spannt der Herausgeber den Bogen nach Süddeutschland, wo er sich u. a. mit Sanierungsmaßnahmen in Regensburg, Landshut, Augsburg und Ulm auseinandersetzt. Exkurse führen in den Westen (Trier) und Norden (Münster, Hamburg, Lübeck) der Republik. *M. Akermann*

Hans-Günther Griep: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses. Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft 1985. 305 S., 122 Abb., 48 Taf.

Die Erforschung des bürgerlichen Stadthauses im mitteleuropäischen Raum, des »deutschen Bürgerhauses«, ist lange vernachlässigt worden. Nach kurzen Forschungsperioden vor dem 1. Weltkrieg und in den 30er Jahren setzten umfangreichere Untersuchungen erst ab Mitte der 50er Jahre ein – zu einem sehr späten Zeitpunkt also; denn bei der Bombardierung der deutschen Städte im 2. Weltkrieg war der Forschungsgegenstand selbst in bis dahin ungekanntem Ausmaß vernichtet worden.

Hans-Günther Griep gibt in seinem Buch eine Übersicht über die Entwicklung und